

**Stellungnahme zur Strukturplanung
der Hochschulen in Berlin**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	3
A. Ausgangslage	5
A.I. Wissenschaftspolitische Entwicklungen seit 1990/91	5
A.II. Verträge zwischen dem Land Berlin und den Hochschulen	8
II.1. Ziele	9
II.2. Verlängerung der Hochschulverträge	11
A.III. Angebot an und Nachfrage nach Studienplätzen	14
A.IV. Hochschulstrukturpläne	19
IV.1. Allgemeine Tendenzen und Charakteristika	19
IV.2. Universitäten und Hochschule der Künste	20
(1) Freie Universität Berlin	20
(2) Humboldt-Universität zu Berlin	21
(3) Technischen Universität Berlin	23
(4) Hochschule der Künste	24
IV.3. Fachhochschulen	26
(1) Alice-Salomon Fachhochschule	26
(2) Fachhochschule für Technik und Wirtschaft	27
(3) Fachhochschule für Wirtschaft	28
(4) Technische Fachhochschule	29
A.V. Steuerung und Kooperation	30
B. Stellungnahme	37
B.I. Zu den Entwicklungen auf Landesebene	37
I.1. Hochschulverträge	37
I.2. Umfang, Struktur und Finanzierung des Hochschulsystems	38
B.II. Zu den Strukturplänen der Hochschulen	43
II.1. Leitsätze	44
(1) Hochschulen und Land	44
(2) Individuelle Leistung und hochschulinterne Organisation	48
(3) Wettbewerb und Kooperation	49
(4) Land und Region	50
(5) Grundausrüstung und Zusatzausrüstung	51

II.2.	Zu Steuerung, Abstimmung und Kooperation	52
II.3.	Zu einzelnen Fachgebieten	62
	(1) Philologien	63
	(2) Geschichtswissenschaften	70
	(3) Kleine Fächer	74
	(4) Regionalwissenschaftliche Institute	89
	(5) Sozialwissenschaften	95
	(6) Erziehungswissenschaften	102
	(7) Psychologie	108
	(8) Rechtswissenschaft	111
	(9) Wirtschaftswissenschaften	123
	(10) Ingenieurwissenschaften	132
II.4.	Zu den Hochschulen	144
	(1) Universitäten und Hochschule der Künste	148
	(2) Fachhochschulen	163
C. Zusammenfassung		167
D. Statistischer Anhang		

Vorbemerkung

Das Land Berlin schloß mit seinen Universitäten, seinen Fachhochschulen und mit der Hochschule der Künste im Jahr 1997 Hochschulverträge mit einer Laufzeit von vier Jahren ab; sie wurden im Juni 1999 durch Ergänzungsverträge um zwei Jahre bis zum Jahr 2002 verlängert. Diese Verträge geben den Hochschulen durch die Festlegung der jährlichen Zuschüsse während dieser Zeit Planungssicherheit. Im Gegenzug gingen die Hochschulen eine Reihe von Verpflichtungen ein und einigten sich mit dem Land Berlin auf Ziele der Berliner Hochschulpolitik.¹ Die Hochschulen verpflichteten sich

- ihre Struktur durch Schwerpunkt- und Profilbildung aufeinander abzustimmen (§ 9); dies umfaßt insbesondere die Überprüfung des bestehenden Fächerangebots, die Entwicklung gemeinsam getragener Studiengänge und Forschungsschwerpunkte und die Verflechtung von studien- und forschungsbegleitenden Serviceangeboten;
- Strukturpläne vorzulegen, in denen die geplanten Schwerpunkt- und Profilbildungen sowie weitere Leistungen dokumentiert werden;²
- mit den Ergänzungsverträgen, die im Haushaltsstrukturgesetz 1996 festgelegten 85.000 personalbezogenen Studienplätze bereitzustellen.

In den Verträgen ist ferner bestimmt, daß die Strukturpläne aller Hochschulen von einer auswärtigen Gutachterkommission bewertet werden sollen. Das Land Berlin hat den Wissenschaftsrat um die Übernahme dieser Aufgabe gebeten. Die Bewertung der Strukturpläne durch den Wissenschaftsrat bezieht sich damit vor allem auf die Schwerpunkt- und Profilbildungen der Hochschulen unter jeweils hochschulinterner und -übergreifender Perspektive. Die Stellungnahme ist zugleich eingebettet in einen Kontext verschiedener Empfehlungen, die der Wissenschaftsrat seit 1991 zur Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen in Berlin und darüber hinaus in den

¹ Vgl. Abschnitt II.1.

² Die Strukturpläne sollten bis zum Ende des Wintersemester 1997/98 unter Berücksichtigung der Zuschüsse für das Jahr 2000 vorgelegt werden.

neuen Ländern gab.³ Damit gerät das Hochschul- und Wissenschaftssystem in seiner Binnenstruktur und in seiner Beziehung zum wissenschaftlichen Umfeld in den Blick. Unter Gesichtspunkten der Kooperation betrifft dies in besonderer Weise das Verhältnis der Berliner Hochschulen zu den wissenschaftlichen Einrichtungen der Region Berlin-Brandenburg.

Die vom Wissenschaftsrat zur Vorbereitung einer Stellungnahme eingesetzte Arbeitsgruppe führte im Jahr 1999 Gespräche mit den Leitungen der einzelnen Hochschulen und hochschulübergreifend mit Vertretern ausgewählter Fachgebiete⁴ in Berlin; sie erörterte außerdem jeweils Fragen zur Situation und zu den Perspektiven der einzelnen Hochschularten mit den Präsidenten und Rektoren der Universitäten und der Fachhochschulen. Zusätzlich zu den Strukturplänen wurden ergänzende schriftliche Informationen angefordert und bei der Ausarbeitung der Stellungnahme berücksichtigt. Außerdem wurde der Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Berlin um Stellungnahmen zu den Strukturplänen der Hochschulen und – im Zusammenhang mit dem Ausbauziel von 85.000 personalbezogenen Studienplätzen – zur Verlässlichkeit der Ausbauplanung ab dem Jahr 2001 gebeten.

Der Arbeitsgruppe gehörten auch Sachverständige an, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind; zu ausgewählten Fragen wurden weitere Sachverständige hinzugezogen. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 12. Mai 2000 verabschiedet.

³ Eine Übersicht über die einschlägigen Empfehlungen und Stellungnahmen findet sich in Anhang E.

⁴ Dazu zählen: Erziehungswissenschaften, Geschichtswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kleine Fächer und Regionalwissenschaftliche Institute, Philologien, Psychologie, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften.

A. Ausgangslage

A.I. Wissenschaftspolitische Entwicklungen seit 1990/91

Die wissenschaftspolitische Entwicklung in Berlin stand zu Beginn der 90er Jahre unter den Vorzeichen eines Auf- und Umbaus und, vor allem im außeruniversitären Sektor, von Neugründungen. Im Hochschulbereich stellten die Erneuerung der Humboldt-Universität und der Aufbau der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW) die größten Herausforderungen dar. Im außeruniversitären Bereich wurden – primär aus Instituten der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR und verwandten Einrichtungen – ein Zentrum der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft, zwei Institute der Max-Planck-Gesellschaft, ein Institut der Fraunhofer-Gesellschaft und acht Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz in Berlin gegründet. Vergleichbare Aufgaben waren außerdem für den Aufbau universitärer und außeruniversitärer medizinischer Einrichtungen zu bewältigen.

Für diese außerordentlich schwierigen Aufgaben nutzte das Land Berlin auf vielfältige Weise externe Beratung. Die vom Wissenschaftsrat empfohlenen Struktur- und Berufungskommissionen (SBK) leisteten einen wesentlichen Beitrag zur Erneuerung der Humboldt-Universität. Das Land Berlin setzte im April 1991 eine Landeshochschulstrukturkommission (LHSK) ein, deren Aufgabe darin bestand, Strukturempfehlungen für die Hochschulen Berlins – also nicht nur die für neuen, sondern auch für die bestehenden Einrichtungen – zu erarbeiten.⁵ Einzelempfehlungen der LHSK erstreckten sich auf Geistes- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Universitätsklinika und Fachhochschulen. Außerdem wurden übergreifende Empfehlungen zu den Profilen der Berliner Universitäten, zur Struktur ihrer Fachbereiche und zur Funktion von Zentral- und Regionalinstituten, zur Kooperation in und zwischen Hochschulen, zu den personellen Kapazitäten, zur Lehrerbildung und schließlich zur Organisation des Berliner Universitätssystems vorgelegt. Die LHSK sprach sich ferner für die Einrichtung eines Berliner Universitätsrates (BUR) aus, dessen Funktionen in der Aufteilung des Berliner Universitätsbudgets, der Beschlußfassung über den Universitätsentwicklungsplan und über

⁵ Landeshochschulstrukturkommission Berlin: Stellungnahmen und Empfehlungen zu Struktur und Entwicklung der Berliner Hochschulen, Berlin 1992.

Grundregeln für die Berufungspolitik liegen sollten. Die umfangreichen Empfehlungen der LHSK wurden Ende 1992 veröffentlicht. Der Wissenschaftsrat gab von 1991 bis 1997 zahlreiche Stellungnahmen zur Neuordnung und Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen in Berlin ab⁶. Dabei empfahl er auch, doppelt vorhandene Arbeitsbereiche zusammenzulegen und Organisationseinheiten zu verlagern.

Die wissenschaftspolitische Beratung durch die genannten Gremien trug maßgeblich zu vielfach gelungenen Neu- und Umstrukturierungen bei; dies belegt den Wert einer solchen Unterstützung. Allerdings wurde eine Reihe von Empfehlungen, die an das Land Berlin und seine wissenschaftlichen Einrichtungen ausgesprochen worden sind, nicht oder nur unzureichend umgesetzt. Dazu zählen:

- Auflösung der Kuratorien und Einrichtung eines Universitätsrates (LHSK),
- Auflösung einzelner Institute, zum Beispiel des Osteuropa-Instituts (LHSK),
- Einrichtung einer ständigen Planungskommission "Psychologie" (LHSK),
- Bündelung der Kleinen Fächer in (interuniversitären) Instituten nach disziplinären und thematischen Gesichtspunkten (LHSK / Wissenschaftsrat),
- Zusammenführung von Fachhochschulen und deutliche Erhöhung ihrer Studienplätze (LHSK),
- Entwicklung eines Forschungs- und Studienschwerpunktes „Alte Welt“ in „Gesamtberlin“ (Wissenschaftsrat⁷).

Im Jahre 1993 setzte eine Entwicklung ein, die die hochgesteckten Erwartungen in einen quantitativen Ausbau des Hochschulsektors deutlich dämpften. Mit dem Berliner Hochschulstrukturplan wurden die Kapazitäten angesichts zunehmend eingeschränkter Finanzierungsmöglichkeiten von rund 115.000 personalbezogenen Studienplätzen auf 100.000 als Zielgröße für das Jahr 2003 abgesenkt. Da sich auch diese Größenordnung wenige Jahre später als nicht finanzierbar erwies, schrieb das Land Berlin erstmals mit dem Haushaltsstrukturgesetz 1996 die Zahl der personalbe-

⁶ Vgl. Verzeichnis in Anhang E.

⁷ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu den Geisteswissenschaften an den Universitäten der neuen Länder, in: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin, Teil IV; Köln 1992, S. 5 –124, hier S. 98 und S. 103.

zogenen Studienplätze auf 85.000 fest. Dies geschah, bevor der geplante Aufbau einzelner neuer Einrichtungen abgeschlossen werden konnte.

Die Berechnung vorhandener Studienplätze wird maßgeblich von den Curricularnormwerten beeinflusst, die von Fach zu Fach und nach Hochschularten sehr unterschiedlich ausfallen.⁸ Der Wissenschaftsrat legt – ungeachtet der mit Curricularnormwerten verbundenen Probleme – in dieser Stellungnahme die Berechnungen des Landes Berlin zugrunde.

Die Universitäten wurden durch die seit den Jahren 1992/1993 einsetzende Verminderung der Mittel gezwungen, vor allem Stellen für wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal abzubauen. Für die Freie Universität (FU) und die Technische Universität (TU) führte dies zu einer Halbierung der Professuren im Verlauf weniger Jahre, die Humboldt-Universität (HU) und die Hochschule der Künste (HdK) verloren zwischen 1993 und 2000 (Soll) rund 23 % bzw. 35 % der Professuren. Die Zahl der Professuren der drei Universitäten liegt nunmehr zwischen rund 330 und 380 (FU: 368 (Soll 2003), HU: 382 und TU: 327 (Soll 2000)). Die Verluste der Fachhochschulen waren dagegen deutlich geringer. Unter den vier Fachhochschulen verfügen zwei über eine hohe Zahl an Professuren (Technische Fachhochschule (TFH): 315 und Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW): 257), daneben

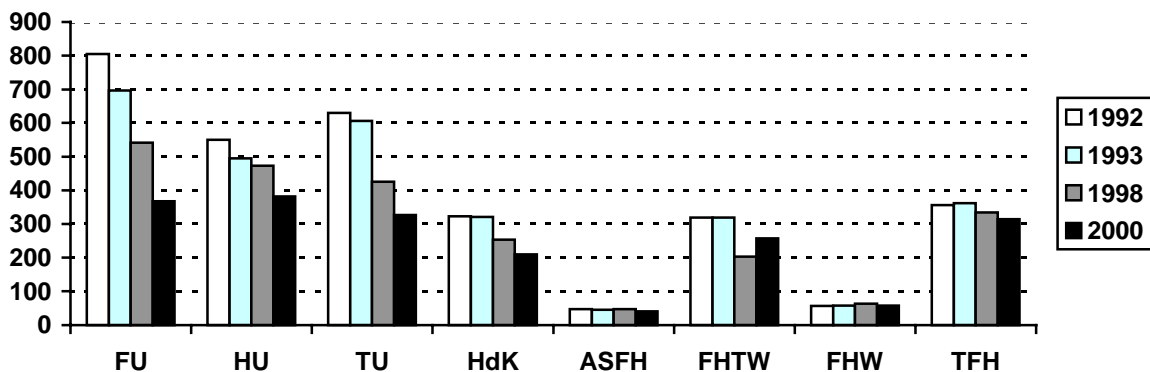
⁸ Personalbezogene Studienplätze werden in folgender Weise berechnet: Aufgrund der vorhandenen oder geplanten Ausstattung mit wissenschaftlichem Personal wird über die Lehrverpflichtung das zur Verfügung stehende Lehrangebot ermittelt; das Lehrangebot wird durch den sog. fächer-/studiengangspezifischen Curricularnormwert dividiert. Der Curricularnormwert bestimmt den Betreuungsaufwand der Hochschule für die Ausbildung eines Studierenden in einem Studiengang während seines gesamten Studiums in der Regelstudienzeit (gemessen in Deputatstunden). Er enthält den Aufwand an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen sowie Studienabschlußarbeiten. Daraus ergibt sich die Aufnahmekapazität, d.h. die Zahl der Studienanfänger, die in einem bestimmten Fach oder Studiengang ein Studium aufnehmen können. Durch Multiplikation mit der Regelstudienzeit erhält man die Studienplatzzahl. Je höher der Betreuungsaufwand ist, um so höher ist auch der Curricularwert und damit der Personaleinsatz für die Ausbildung eines Studierenden.

Die Berechnung personalbezogener Studienplätze geht von den personellen Ressourcen für die Lehre aus. Es handelt sich insofern um eine angebotsorientierte Rechengröße. Aufgrund der direkten Beziehung zwischen Personalressourcen und Lehrangeboten auf der einen und daraus errechneten Studienplätzen auf der anderen Seite zeigt sich der Zusammenhang zwischen der Finanzierung der Hochschulen und dem Umfang der Studienplätze: sinken die Mittel im Personalbereich, vermindert sich das Angebot an personalbezogenen Studienplätzen und damit auch die Breite des Lehrangebots. Die Höhe der Verminderung im Studienplatzangebot hängt dabei auch vom Betreuungsaufwand ab: Ist der Betreuungsaufwand und damit der Curricularwert gering, gehen bei Wegfall von Lehrpersonalstellen mehr Studienplätze verloren als bei höherem Aufwand. Die Betreuungsintensität bleibt unverändert und damit auch die Qualität, soweit sie auf Betreuungsintensität beruht. Erst wenn sich die Breite unverträglich vermindert, sinkt die Qualität.

bestehen zwei Fachhochschulen mit einem einzelnen fachlichen Schwerpunkt, die eine geringere Zahl an Professuren aufweisen (Fachhochschule für Wirtschaft (FHW): 58 und Alice-Salomon Fachhochschule (ASFH): 41) (jeweils Soll 2000).

Übersicht 1

Zahl der Professuren der „Vertragshochschulen“⁹ (1992, 1993, 1998, 2000)



A.II. Verträge zwischen dem Land Berlin und den Hochschulen

Um diese mit der Beschränkung von Ressourcen einhergehenden massiven Veränderungen der Hochschulstrukturen wissenschaftspolitisch sinnvoll steuern zu können, schloß das Land Berlin Rahmenverträge mit den Universitäten, den staatlichen Fachhochschulen und der Hochschule der Künste.¹⁰ In diesen Verträgen erkennen die Hochschulen die Aufgabe des Landes Berlin an, den Haushalt zu konsolidieren, und sie erklären sich bereit, ihren Teil dazu beizutragen; das Land Berlin erkennt seinerseits die Notwendigkeit der Planungssicherheit für die Hochschulen an. Die 1997 geschlossenen Verträge gelten bis zum Jahr 2000. Die Verlängerung der Verträge bis zum Jahr 2002 wurde im Juni 1999 zwischen dem Land und den Hochschulen vereinbart.

⁹ Angaben jeweils ohne Professuren in der Medizin. Vgl. auch Übersichten im Anhang sowie Abschnitte A.III.1 und A.III.2.

¹⁰ Auf der Grundlage des Haushaltsstrukturgesetzes vom 12. März 1997.

II.1. Ziele

Ein übergeordnetes Ziel der zwischen dem Land Berlin und den einzelnen Hochschulen abgeschlossenen Verträge ist es, trotz der angespannten Finanzsituation Berlins die Leistungsfähigkeit und Attraktivität der Berliner Hochschulen national und international zu sichern. Die Vertragsparteien sind sich dabei über folgende einzelne Ziele der Berliner Hochschulpolitik einig¹¹:

- Ausbau wettbewerbsfähiger und wirtschaftlicher Leitungsstrukturen zur Weiterentwicklung der Berliner Hochschulen,
- Gewährleistung verlässlicher Rahmenbedingungen für die Jahre 1997 bis 2000 und für die jeweils vorgesehene Verlängerungsphase,
- Ausschöpfung von Rationalisierungsreserven auch durch überregionale Leistungsvergleiche in dafür geeigneten Organisationseinheiten,
- Entwicklung von Controllingmaßnahmen zur internen Ressourcensteuerung,
- Straffung und Effizienzsteigerungen in der Lehre mit dem Ziel der Verbesserung und Verkürzung des Studiums,
- Verstärkung der Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- Erhaltung und Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze in Schlüsselbereichen zur Sicherung des Standortes Berlin,
- Erfüllung gleichstellungspolitischer Ziele,
- Stärkung des Standortes Berlin im Rahmen der Weiterentwicklung der Europäischen Union.

Diese Ziele sind verbindliche Leitlinien für die Auslegung der Verträge, für die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung und für die jährliche Haushaltsplanaufstellung.

Das Land Berlin verpflichtet sich in den 1997 geschlossenen Verträgen zur Gewährung von Zuschüssen für konsumtive Zwecke an die Hochschulen (einschließlich Medizin) in einer Gesamthöhe von

¹¹ Die folgende Aufzählung entspricht im wesentlichen dem Wortlaut der Verträge.

2.359.030.000 DM für 1997,
2.309.582.000 DM für 1998,
2.229.971.000 DM für 1999,
2.183.861.000 DM für 2000.

Diese Beträge umfassen gemäß den Verträgen auch die Kosten für die Besoldungs- und Tarifanpassungen sowie für die Versorgungsleistungen. Zusätzlich wendet das Land Berlin investive Mittel für Geräte, Baumaßnahmen etc. auf (1997: 154 Mio. DM, 1998: 204 Mio. DM).

Im Gegenzug zu diesen finanziellen Garantien gehen die Hochschulen eine Reihe von Verpflichtungen ein; insbesondere erklären sie sich bereit, ihre Strukturen in Forschung und Lehre durch Schwerpunkt- und Profilbildung aufeinander abzustimmen. Dies umfaßt

- die Überprüfung des bestehenden Fächerangebots,
- die Entwicklung gemeinsam getragener Studiengänge und Forschungsschwerpunkte und
- die Verflechtung von studien- und forschungsbegleitenden Serviceangeboten.

Um zu den vereinbarten übergreifenden hochschulpolitischen Zielen beizutragen und die Bildung von Schwerpunkten und Profilen zu erreichen, verpflichteten sich die Hochschulen, spätestens bis Ende des Wintersemesters 1997/98 einen Strukturplan auf der Grundlage der vertraglich zugesicherten Zuwendungen („Plafonds“) für das Jahr 2000 auszuarbeiten. Diese Strukturpläne sollen sich sowohl auf die hochschulinterne Entwicklung als auch auf die Beziehungen zum wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld der Region erstrecken. In den Hochschulverträgen ist ausdrücklich auf die Möglichkeit zur externen Korrektur der Strukturplanungen verwiesen.¹²

¹² In § 9 heißt es: Die Strukturpläne aller Hochschulen werden von einer auswärtigen Gutachterkommission bewertet (...). Kommt die Gutachterkommission [d.h. der Wissenschaftsrat] bei ihrer Bewertung zu anderen Ergebnissen als die Strukturpläne, so wird der Hochschule Gelegenheit gegeben, dazu Stellung zu nehmen und ihre Planung dem anzupassen. Kommt eine Übereinstimmung nicht zustande, wird der Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur die betreffenden Teil der Strukturpläne der Universitäten mit dem Votum der Gutachterkommission der Landeskommision (...), bei den übrigen Hochschulen dem Senat von Berlin vorlegen.

Unter dem Stichwort „Quantitative und qualitative Studienreform“ wird in den Hochschulverträgen die Absicht zum Ausdruck gebracht, die mit dem Haushaltsstrukturgesetz 1996 festgelegte Zahl von 85.000 personalbezogenen Studienplätzen zu erreichen und auf Dauer zu erhalten. Diese Zahl bezieht sich nicht nur auf die „Vertragshochschulen“, sondern auch auf weitere staatliche und private Hochschulen in Berlin (vgl. Übersicht 3).

II.2. Verlängerung der Hochschulverträge

Im Vorfeld der Verlängerung der Hochschulverträge für die Jahre 2001 und 2002 machten die Präsidenten und Rektoren der Berliner Hochschulen im November 1998 auf Probleme aufmerksam, die nach ihrer Auffassung aus strukturellen Gründen mit der „Zielzahl“ von 85.000 Studienplätzen verbunden sind:

- Die vom Land aus den Strukturplänen abgeleiteten 84.366 personalbezogenen Studienplätze (für das Jahr 2000) würden durch weitere Absenkungen der Hochschulhaushalte deutlich vermindert. Diese Absenkungen seien Folge von zukünftigen Steigerungen der Tarife, Preise und der Versorgung, sofern diese nicht vom Land ausgeglichen würden. In Berechnungen gelangte die Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen zu knapp 75.000 personalbezogenen Studienplätzen für das Jahr 2000¹³.
- Generell seien die erfolgten und zu erwartenden Mittelabsenkungen zu schnell erfolgt, so daß insbesondere an FU und HU ein Überhang im nicht-studienplatzrelevanten Personalbereich bestehe. Dies mache eine restriktive Einstellungspolitik unvermeidlich, um die erforderlichen Personalmittel aus freien Stellen anderer Bereiche zu schöpfen. Dadurch könnten die im Hochschulstrukturplan vorgesehe-

¹³ Zu den unterschiedlichen Berechnungen der Studienplätze trug auch der Umstand bei, daß an der FU und an der TU ca. 130 bzw. 120 „Mittelbaustellen“ einem zentralen Pool zugewiesen wurden. Diese Stellen sollen nach bestimmten Kriterien zeitlich befristet einzelnen Fächern zugewiesen werden, um dort spezielle Initiativen in Forschung, Lehre und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses unterstützen zu können. Das Land Berlin betrachtet diese Stellen dagegen als kapazitäts- und studienplatzwirksam und errechnet daraus eine Erhöhung der Studienplatzzahl an der FU (ca. 1.500) und an der TU (ca.1.200).

nen Stellen nicht vollständig besetzt werden.

- Im Land Berlin würden die Versorgungslasten nicht aus dem Haushalt des Landes, sondern der Hochschulen erbracht. Kurz- und mittelfristig stünden insbesondere FU und TU (aber auch ein Teil der Fachhochschulen, zum Beispiel ASFH) wegen der hohen Zahl an bevorstehenden Pensionierungen vor einem Anstieg der Versorgungslasten.

Die Präsidenten der Berliner Universitäten paraphierten am 31. März 1999 die Ergänzung der 1997 mit dem Land Berlin geschlossenen Verträge. In einer öffentlichen Stellungnahme dazu erneuerten sie ihre Warnung, daß die Kürzungen zu Haushaltsdefiziten führen und in der Folge die vom Land Berlin vorgesehenen 85.000 Studienplätze nicht zu halten sein würden.

Das Land Berlin und die in die Hochschulverträge einbezogenen Hochschulen verlängerten die Verträge schließlich im Juni 1999 für die Jahre 2001 und 2002. Die „Vertragshochschulen“ erhalten zusammen

2.217.000.000 DM für 2001,

2.260.000.000 DM für 2002.

Dies bedeutet für das Jahr 2001 eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2000 um 33 Mio. DM und für 2002 eine weitere Steigerung um 43 Mio. DM. Die Steigerungsbeträge gleichen der Kostenaufwuchs bei Pensionen und Beihilfen aus und berücksichtigen eine jährliche Tarifvorsorge in Höhe von 1,5 % sowie eine prognostizierte jährliche Sachmittelsteigerung von 1 %. Zugleich werden den Hochschulen früher beschlossene Einsparungen in Höhe von rund 135 Mio. DM für die Zeit bis 2003 erlassen.

Im Gegenzug verpflichten sich die Vertragshochschulen mit den Ergänzungsverträgen, die im Haushaltsstrukturgesetz 1996 festgelegten 85.000 personalbezogenen

Studienplätze bereitzustellen.¹⁴ Die Verteilung der Studienplätze auf die einzelnen Hochschulen nach dem derzeitigen Planungsstand des Landes ergibt sich aus einem den Verträgen als Anlage beigefügten Verzeichnis (vgl. auch Übersicht 3 sowie Übersichten C.1. im Statistischen Anhang).

Die Verteilung der Studienplätze auf die Hochschulen steht gemäß den Ergänzungsverträgen unter dem Vorbehalt der Begutachtung der Strukturpläne durch den Wissenschaftsrat.

Die Hochschulen verpflichten sich, im Rahmen der Überprüfung der Angebotsstruktur der Berliner Hochschulen und unter Berücksichtigung der einschlägigen Stellungnahmen des Wissenschaftsrates und der Kultusministerkonferenz, zu prüfen, ob und welche Studiengänge in den Fachhochschulbereich verlagert oder dort neu entwickelt werden können (Ergänzungsverträge § 10).

Im Rahmen der Ergänzungsverträge wurden 22,6 Mio. DM von den Universitäten an die Fachhochschulen umgeschichtet. Nach Darstellung des Landes erhöht sich aus dem daraus resultierenden Aufwuchs von Studienplätzen (unter Einschluß der Evangelischen und der Katholischen Fachhochschule) der Studienplatzanteil der Fachhochschulen im Land Berlin von 23,8 im Jahr 1998 % auf 27,4 % im Jahr 2002 (berechnet auf der Basis von Aufnahmekapazitäten).

Übersicht 2 zeigt, wie sich die Mittel an die einzelnen Hochschulen auf der Grundlage der Hochschulverträge aufteilen:

¹⁴ In die Berechnung der 85.000 Studienplätze sind die drei Kunsthochschulen und die beiden kirchlichen Fachhochschulen in Berlin einbezogen. Nach Darstellung der Senatsverwaltung wurden mit den Ergänzungsverträgen die Mehrzahl der bisher strittigen Finanzierungsfragen ausgeräumt. Die einzige noch offene Frage zwischen Land und Hochschulen bestehe darin, daß das Land – im Unterschied zu den Hochschulen – die Stellen in (Innovations)Pools als kapazitätswirksam berechne.

Übersicht 2

Zuschüsse an die Hochschulen auf der Grundlage der Hochschulverträge (TDM)

Hochschulen	1997	1998	1999	2000	2001	2002
FU (ohne Medizin)	565.266	549.924	526.756	512.153	506.941	517.748
Medizin	195.350	190.470	185.492	181.980	191.645	195.254
FU insgesamt	760.616	740.394	712.248	694.133	698.586	713.002
HU (ohne Medizin)	425.463	418.559	403.044	392.424	393.403	399.516
Medizin	335.287	328.281	320.054	320.387	315.200	320.573
HU insgesamt	760.750	746.840	723.098	712.811	708.603	720.089
TU	543.297	532.688	515.627	505.450	507.141	516.799
<i>Universitäten (ohne Medizin)</i>	<i>1.534.026</i>	<i>1.501.171</i>	<i>1.445.427</i>	<i>1.410.027</i>	<i>1.407.485</i>	<i>1.434.063</i>
<i>Universitäten (nur Medizin)</i>	<i>530.637</i>	<i>518.751</i>	<i>505.546</i>	<i>502.367</i>	<i>506.845</i>	<i>515.827</i>
Universitäten (insgesamt)	2.064.663	2.019.922	1.950.973	1.912.394	1.914.330	1.949.890
HdK	110.321	108.051	102.938	100.119	105.946	108.307
ASFH	12.507	12.472	12.293	12.181	15.175	15.997
FHTW	70.294	69.130	66.147	63.930	71.278	72.281
FHW	12.769	12.739	12.565	12.459	16.678	17.050
TFH	88.476	87.268	85.055	82.778	93.829	96.360
Fachhochschulen	184.046	181.609	176.060	171.348	196.960	201.688
Gesamt	2.359.030	2.309.582	2.229.971	2.183.861	2.217.236	2.259.885

In den Ergänzungsverträgen wird festgelegt, daß die Plafonds für die Hochschulmedizin (Charité und Universitätsklinikum Benjamin Franklin) zu mindestens 10 % des Gesamtplafonds leistungsabhängig vom Land zugewiesen werden. Dieser leistungsbezogene Zuschußanteil wird nach Leistungskriterien für die Forschung und die Lehre vergeben.

A.III. Angebot an und Nachfrage nach Studienplätzen

Mit dem Jahr 1993 setzte insbesondere bei den Universitäten und der Hochschule der Künste ein kontinuierlicher Abbau von personalbezogenen Studienplätzen ein (vgl. auch Übersichten D. im Statistischen Anhang):

- FU: von 38.915 auf 25.871 im Jahre 2000 (dies entspricht - 34 %),
- HU: von 25.260 auf 19.450 (- 23%),
- TU: von 27.520 auf 17.515 (- 36 %)
- HdK: von 4.300 auf 2.800 (- 35 %)

Nach dem Jahr 2000 verlieren die Universitäten bis 2002 noch einmal knapp 1.000 Studienplätze (vgl. Übersicht 3).

An den Fachhochschulen werden von 1993 bis 2000 2.210 Studienplätze abgebaut (von 19.300 auf 17.090). Mit den zugesicherten finanziellen Zuwendungen durch die Ergänzungsverträge werden sie bis zum Jahr 2002 allerdings wieder um 1.610 erhöht (von 17.090 auf 18.700), so daß sich insgesamt ein Verlust von 600 Studienplätzen ergibt.

Bezogen auf die einzelnen Fachhochschulen stellt sich die Entwicklung in folgender Weise dar:

- ASFH: von 1.000 auf 810 (Soll 2000) auf 1.100 (Soll Ergänzungsverträge), (+ 10 %),
- FHTW: von 8.700 auf 6.790 (Soll 2000) auf 7.900 (Soll Ergänzungsverträge), (- 9 %),
- FHW: konstant 1.500,
- TFH: von 6.900 auf 6.650 (Soll 2000) auf 6.860 (Soll Ergänzungsverträge), (- 0,6 %).

Unter Einbeziehung der Ergänzungsverträge ergeben sich die in Übersicht 3 dargestellten Studienplätzahlen für die einzelnen Hochschulen. Die Übersicht dokumentiert den Abbau der Studienplätze an den einzelnen Hochschulen in den Jahren von 1993 über 1997 und 1998 bis 2000 sowie in der sich anschließenden Konsolidierung auf der Basis der Ergänzungsverträge bis 2002. Die personalbezogenen Studienplätze spiegeln das Lehrangebot nach Betreuungsaufwand wieder; sie geben die Aufnahmekapazität an, nämlich die Zahl der möglichen Studienanfänger in den einzelnen Fächern und Studiengängen multipliziert mit der Regelstudienzeit. In Über-

sicht 3 wird diese Zahl der personalbezogenen Studienplätze der Zahl der realen Studienanfänger aus dem Jahr 1998 gegenübergestellt. Nach Angaben des Landes Berlin liegt die Aufnahmekapazität der Hochschulen bei jährlich 19.320 Studierenden, die im ersten Fachsemester eingeschrieben werden können; dies führt zu rund 85.000 Studienplätzen (Soll Ergänzungsverträge).¹⁵ Die genannte Aufnahmekapazität liegt damit um 9 % über den rund 17.700 Studienanfängern im ersten Hochschulsemester des Jahres 1998, sie wird allerdings deutlich von den rund 29.600 Studienanfängern im ersten Fachsemester überschritten.¹⁶

Die Studienangebote der Berliner Hochschulen werden gleichwohl insgesamt stark nachgefragt. Im Wintersemester 1997/98 waren knapp 131.000 Studierende an den Hochschulen in Berlin als Haupthörer eingeschrieben, darunter

- 60.400 Studierende mit einer Hochschulzugangsberechtigung (HZB) aus Berlin,
- 54.500 Studierende mit einer HZB aus den übrigen Bundesländern,
- 15.900 Studierende aus dem Ausland.¹⁷

Damit stammt knapp die Hälfte der Studierenden an Berliner Hochschulen aus Berlin (46 %). Das Land Berlin deckt mit seinem Studienangebot zu einem hohen Maß die Nachfrage der deutschen Studierenden mit Hochschulzugangsberechtigung aus Berlin: denn 85 % von ihnen bleiben in Berlin.

Außerdem hält Berlin eine außergewöhnlich hohe Zahl an Studienplätzen für Studierende vor, die nicht aus Berlin selbst oder seinem Umland stammen:

- Berlin hat einen bundesweiten Einzugsbereich und weist mit Abstand den höchsten Importüberschuß aller Länder auf. 47,4 % aller deutschen Studierenden in Berlin (54.500 von 114.900) haben eine HZB aus einem anderen Land (Bundesdurchschnitt: 31 %, WS 1997/98); davon stammen wiederum 18 % aus NRW, 13 % aus Niedersachsen, 12 % aus BW, 8 % aus Bayern, 7 % aus Hessen und 12 %

¹⁵ Die Studienplatzkapazität des Jahres 1998 lag allerdings noch höher, nämlich bei 95.916.

¹⁶ Vgl. dazu die Ausführungen zur Relation Studienanfänger 1. Fachsemester/1. Hochschulsemester am Ende dieses Abschnittes.

¹⁷ Rund 3.000 Studierende sind darüber hinaus als Nebenhörer eingeschrieben.

Übersicht 3
Personalbezogenen Studienplätze (1993, 1998, 2000, Ergänzungsverträge)¹⁸
und Studienanfänger 1998 in Berlin

Hochschulen	Studienplätze (Aufnahmekapazität für Studienanfänger x Regelstudienzeit)					Studienanfänger
	1993	1997	1998	2000 ¹⁹	Ergänzungsverträge ²⁰	1998
FU	38.915	30.505	28.952	25.871	25.122	5.064
HU	25.260	24.612	23.681	19.450	19.380	3.636
TU	27.520	24.048	20.053	17.515	17.388	4.640
Summe Univ.	91.695	79.165	72.686	62.836	61.890	13.340
HdK	4.300	3.800	3.800	2.800	2.898	304
<i>Nachrichtlich</i>						
<i>Kunsthochschule</i>	550	550	550	550	550	71
<i>HS f. Musik</i>	850	850	850	850	850	133
<i>HS f. Schauspiel</i>	240	240	240	240	240	20
Summe KHS	5.940	5.440	5.440	4.440	4.538	528
ASFH	1.000	1.100	950	810	1.100	214
FHTW	8.700	7.900	7.300	6.790	7.900	1.714
FHW	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	427
TFH	6.900	6.700	6.700	6.650	6.860	1.186
<i>Nachrichtlich</i>						
<i>Ev. FH</i>	600	600	740	740	740	141
<i>Kath. FH</i>	600	600	600	600	600	145
Summe FH	19.300	18.400	17.790	17.090	18.700	3.827
Hochschulen Insgesamt	116.935	103.005	95.916	84.366	85.128	17.695

¹⁸ Quelle: Berechnungen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur unter Berücksichtigung der Strukturpläne. Die personalbezogenen Studienplätze wurden auf der Grundlage der vorhandenen bzw. geplanten Stellenausstattung und nach dem Verfahren der Kapazitätsverordnung berechnet.

¹⁹ Die Angaben in dieser Spalte beruhen auf den Strukturplänen der Hochschulen, wobei für die Universitäten seitens der Senatsverwaltung Modifizierungen bzw. Ergänzungen vorgenommen wurden (vgl. Stellungnahme des Senators für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu den Strukturplänen der Berliner Hochschulen, Berlin September 1998, S. 4-6).

²⁰ Die Studienplatzzahlen in dieser Spalte ergeben sich durch die Festlegungen in den Ergänzungsverträgen: Streichung der ursprünglich vorgesehenen Einsparungen für die Jahre 2001 bis 2003; Tarifvorsorge von jährlich 1,5 v.H.; Erhöhung der Sachmittel um 1,0 v.H.; Ausgleich für den Mehraufwand an Versorgungsleistungen und Beihilfen; Umschichtungen zugunsten der Fachhochschulen und Hochschule der Künste.

aus den übrigen alten Ländern. Nur 14 % kommen aus Brandenburg und 16 % aus den übrigen neuen Ländern insgesamt.

- Darüber hinaus haben die Berliner Hochschulen unter allen Ländern den höchsten Ausländeranteil (15.900 Studierende, dies entspricht 12,3 % gegenüber Bundesdurchschnitt 8,7 %) und den höchsten Frauenanteil (63.721 Studierende, 47,6 % gegenüber 43,6 %) an den Studierenden.²¹
- Die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester insgesamt (17.557) liegt deutlich über der Zahl der Studienanfänger mit HZB aus Berlin (10.772). Daher liegt auch die Relation „Studienanfänger insgesamt / altersspezifischer Bevölkerung“ weit über dem Bundesdurchschnitt: Auf 100 Berliner im Alter von 19 bis unter 25 Jahren kommen 46,5 Studienanfänger, während die Studierquote bundesweit bei 29,5 % liegt.

Bei der Betrachtung der Nachfrage ist zu berücksichtigen, daß die Zahl der Studierenden in der Regel größer ist als die Zahl der personalbezogenen Studienplätze. So übersteigt die Zahl der Studierenden an FU, HU und TU die Zahl der Studienplätze von 1993 bis 1998 um mindestens 31 %.²²

Bei den Studienanfänger stellt sich die Situation für die Hochschulen Berlins in folgender Weise dar: Der Anteil der Studienanfänger ist jeweils im Vergleich zum Bundesdurchschnitt

- in den Sprach- und Kulturwissenschaften höher (25,5 % gegenüber Bundesdurchschnitt 21,2 %)
- in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften niedriger (31,8 % gegenüber 35,6 %)
- in den Ingenieurwissenschaften ebenfalls niedriger (14,2 % gegenüber 16,9 %)

²¹ Quellen für die bisherigen Angaben: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur, Reihe 4.1.: Studierende an Hochschulen WS 1997/98 und Bildung und Kultur, Reihe 4.3.1.: Nichtmonetäre Kennzahlen 1980-97

²² Die personalbezogenen Studienplätze beziehen sich auf die Regelstudienzeit, die Angaben zur Zahl der Studierenden umfassen allerdings auch diejenigen außerhalb der Regelstudienzeit.

- in Mathematik und in den Naturwissenschaften gleich (14,0 % zu 14,1 %).²³

Berlin hat zu wenige Studienanfänger an Fachhochschulen: von 17.695 Studienanfängern entfallen im Jahr 1998 13.239 auf Universitäten und vergleichbare Einrichtungen (76,4 %, Bundesdurchschnitt 69,6 %) und 4.318 auf Fachhochschulen (24,6 %, Bundesdurchschnitt 30,4 %).

Die Relation Studienanfänger im 1. Fachsemester / Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester ist in Berlin mit 1,68 höher als im Bundesdurchschnitt (1,49).²⁴ Dafür können verschiedene Gründe ausschlaggebend sein, so zum Beispiel eine hohe Zahl an Fachwechslern und Zweitstudierenden nicht zuletzt aufgrund des vielfältigen Fächerangebotes sowie immatrikulationsrechtliche Besonderheiten (bei der Immatrikulation von Doktoranden und ausländischen Studienanfängern).

A.IV. Hochschulstrukturpläne

IV.1. Allgemeine Tendenzen und Charakteristika

Die Strukturpläne der einzelnen Hochschulen lassen sich von übergreifenden Aspekten wie Schwerpunkt- und Profilbildung, Studienreform, Verbesserung von Qualität und Effizienz in Wissenschaft und Hochschulverwaltung sowie Ausgewogenheit von Fächergruppen und Finanzierung leiten.²⁵ Bei den Bemühungen, Schwerpunkte zu bilden und Profile in Forschung und Lehre zu formen und zu dokumentieren, spielen neben wissenschaftlichen Aspekten auch wissenschaftspolitische und strukturelle Ziele eine wichtige Rolle. Zu den herausragenden - und immer wieder genannten - zählen Interdisziplinarität, Kooperation und Vernetzung sowie Internationalisierung.²⁶

²³ Quellen: Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur; Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur, Reihe 4.1., Studierende an Hochschulen WS 1997/98 und SS 1998, Aufteilung der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester auf Fächergruppen, SS 1997 und WS 1997/98

²⁴ Quelle: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur, Reihe 4.3.1.: Nichtmonetäre Kennzahlen 1980-97

²⁵ Entsprechend der Bitte des Landes Berlin an den Wissenschaftsrat, die Strukturpläne der Hochschulen zu bewerten, beruhen die folgenden Darstellungen primär auf diesen Strukturplänen. Sie beziehen zusätzlich Materialien und Informationen ein, die bei den Anhörungen der Berliner Hochschulen eingereicht bzw. gegeben wurden.

²⁶ Auf diese Aspekte wird deshalb in der knappen Darstellung der einzelnen Strukturplanungen der Hochschulen nichts eigens eingegangen.

Die Planungen beziehen sich vor allem auf die Fortschreibung von Entwicklungsplänen, auf die Strukturierung der Fakultäten, Fachbereiche und -gebiete einschließlich einer Zuweisung von Stellen für Professuren sowie für wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal. Die Strukturpläne greifen damit „die Rahmenvorgaben und Planungsentscheidungen des Landes auf. Im Zentrum aller Strukturpläne stehen die Aufteilung der vereinbarten Plafonds auf die Fächer und die Errechnung der sich daraus ergebenden Zahl der Studienplätze im Jahre 2000.“²⁷ Dabei dominiert in den Universitäten der Abbau, der teilweise zu massiven Einschnitten führt.

IV.2. Universitäten und Hochschule der Künste

(1) Freie Universität Berlin

Die Freie Universität Berlin (FU) ließ sich bei der Planung einer neuen Struktur von einer Analyse der bisherigen Stärken und Schwächen leiten. Der wichtigste Grundsatz der Strukturplanung bestand darin, das ausdifferenzierte Fächerspektrum und damit den Charakter einer klassischen Volluniversität zu erhalten. Das Profil in den Geistes- und Sozialwissenschaften wird stark von den großen „Ausbildungsfächern“ sowie den „Kleinen Fächern“ geprägt und soll in dieser Form erhalten bleiben. Eine besondere Rolle kommt dem traditionell gut ausgestatteten Fach Politische Wissenschaft zu. In den Naturwissenschaften sollen die drei Schwerpunkte Physik, Biowissenschaften und Geowissenschaften weiterhin das universitäre Profil bestimmen.

Die FU gab sich mit einer Reduktion der bisher 18 auf 12 Fachbereiche eine neue Binnengliederung. Die neue Fachbereichsstruktur (vgl. Anhang, Übersicht 2a) beruht nach Angaben der FU auf wissenschaftssystematischen Überlegungen und umfaßt

- zwei historisch-altertumswissenschaftliche bzw. philologisch ausgerichtete Fachbereiche der Geisteswissenschaften,

²⁷ Stellungnahme des Senators für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu den Strukturplänen der Berliner Hochschulen, Berlin September 1998, S. 3.

- vier human-, sozial-, rechts- bzw. wirtschaftswissenschaftlich orientierte und
- vier naturwissenschaftliche Fachbereiche,
- sowie solche für Human- und für Veterinärmedizin.

Zu ihren Stärken zählt die Freie Universität die Fächervielfalt und die Ensembles der Kleinen Fächer, Interdisziplinarität, hohe Drittmittelerwerbungen einschließlich einer hohen Zahl von Sonderforschungsbereichen sowie insgesamt gute Bibliotheksbestände (deren Nutzung allerdings durch eine unzureichende EDV-Ausstattung eingeschränkt werde), wodurch sich insgesamt eine große Attraktivität für ausländische Wissenschaftler ergebe. Als Schwächen gelten ihr Charakter als Massenuniversität, die langen Studienzeiten, die Folgen der expansiven Überleitungs politik in den 70er und 80er Jahren und die unausgewogene Altersstruktur der Hochschullehrer, die zu starke Ausdifferenzierung der Fächer und die räumliche Zersiedelung.

An der Freien Universität waren im WS 1998/99 542 Professuren (zusätzlich 102 im Universitätsklinikum Benjamin Franklin) vorhanden und 41.649 Studierende immatrikuliert. Die FU sieht in ihrem Strukturplan einen Soll-Bestand von 368 Professuren vor (2003, ohne Medizin). Dies bedeutet einen Abbau von 174 Professuren gegenüber dem Stand im WS 1998/99 (329 gegenüber dem Jahr 1993). Die Zahl der personalbezogenen Studienplätze für das Jahr 2003 (Soll) wird mit 21.371 angegeben. Nach Rückrechnung auf das Jahr 2000 und unter Einbeziehung von 130 Poolstellen ergibt sich eine Studienplatzzahl von 25.871.

(2) Humboldt-Universität zu Berlin

Die Humboldt-Universität zu Berlin (HU) betont, daß sie ihren Strukturplan nicht wegen zutage getretener Defizite erarbeitet habe, sondern aus der Entscheidung des Landes Berlin, die finanziellen Leistungen zu reduzieren. Dabei habe sie sich gezwungen gesehen, vor dem Abschluß der Aufbauphase in eine des Abbaus überzugehen. Die Erneuerung der HU seit 1990/91 wurde wesentlich durch die vom Wissenschaftsrat empfohlenen Struktur- und Berufungskommissionen geleistet.

Die Humboldt-Universität betrachtet sich als Universität mit breitem Fächerspektrum, die in besonderem Maße von dem Prozeß des Umbaus und Aufbaus nach der Wende geprägt wurde; sie orientiert sich weiterhin an dem seinerzeit formulierten Selbstverständnis („Vereinigungswerkstatt“, „Hauptstadtuniversität“, Reformuniversität). Mit Ausnahme der Naturwissenschaften, die auf den Standort Adlershof im Süd-Osten Berlins verlagert werden, sind die Fakultäten im Zentrum der Stadt angesiedelt.

Die im Juni 1994 festgelegte Fakultätsstruktur sieht insgesamt elf Fakultäten vor:

- Juristische Fakultät
- Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät
- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultäten (I und II)
- Medizinische Fakultät Charité
- Philosophische Fakultäten (I, II, III und IV)
- Theologische Fakultät
- Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Die HU zählt die Qualität von Forschung und Lehre in einer Vielzahl von Fachgebieten und die neu geschaffenen Organisations- und Leitungsstrukturen zu ihren Stärken. In dem Bereich der "Kleinen Fächer" habe sich allerdings die Abstimmung zwischen den Berliner Hochschulen als schwierig erwiesen, so daß es bisher nicht gelungen sei, eine kohärente Gesamtstruktur zu entwickeln. Durch geeignete Kooperationsformen seien entsprechende Schwerpunkte zu schaffen bzw. zu optimieren. Auf diese Weise sei die Attraktivität der Hochschullandschaft weiter zu steigern.

An der Humboldt-Universität waren im WS 1998/99 473 Professuren (und zusätzlich 160 an der Charité) vorhanden und 31.442 Studierende immatrikuliert. Die HU sieht in ihrem Strukturplan (ohne Medizin) einen Soll-Bestand von 382 Professuren vor. Dies bedeutet einen Abbau von 91 Professuren gegenüber dem Stand im WS 1998/99 (von 113 Professuren gegenüber dem Stand im Jahr 1993). Die personalbezogene Studienplatzzahl beträgt nach der Strukturplanung der HU 18.640. Werden die durch Einsparungen im Verwaltungsbereich (4 Mio. DM) zu schaffenden Pool-

stellen sowie die Umwidmung von Kapazitäten in den Agrarwissenschaften eingerechnet, ergibt sich eine Studienplatzzahl von 19.450.

(3) Technische Universität Berlin

Die Technische Universität Berlin nahm die Veränderungen der hochschulpolitischen Rahmenbedingungen zum Anlaß, eine Gesamtreform einzuleiten, die sich als „Entwicklungsplanung“ auf sämtliche Aktivitäten und Strukturen der Universität erstrecken soll, nämlich auf die Organisation und den Stellenwert der Forschung, die Studiengänge und -inhalte, die Mechanismen der Mittelverteilung sowie die Verwaltungsstrukturen. Die Ausarbeitung eines Strukturplans war damit ein erster Schritt, dem weitere unter den Stichworten Bildung von Forschungsschwerpunkten, Budgetierung und Studienreform folgen sollen. Ziel der Strukturplanung sei es, das spezifische fachliche Profil der Technischen Universität weiterzuentwickeln und die bestehenden fachlichen Potentiale in Forschung und Lehre zu stärken sowie neue profilbildende Schwerpunktfelder („centers of excellence“) aufzubauen. Im Mittelpunkt des Strukturplanes steht ein Verteilungs- und Ausstattungsplan für das wissenschaftliche Personal der neuen Fakultäten und die in ihnen zusammengefaßten Wissenschaftsbereiche für das Jahr 2000.

Die TU beabsichtigt bei ihrer Strukturplanung, die Zahl der Fakultäten zum 1. Januar 2001 auf acht zu reduzieren. In diesen Fakultäten sind teilweise verschiedene²⁸, teilweise aneinander angrenzende oder aufeinander bezogene Fachgebiete gebündelt:

- I Geisteswissenschaften
- II Chemie, Mathematik, Physik
- III Energie- und Verfahrenstechnik, Umwelttechnik, Bio- und Lebensmitteltechnologie, Lebensmittelchemie, Werkstoffwissenschaften
- IV Elektrotechnik, Informatik
- V Konstruktion und Produktion, Psychologie, Verkehrswesen, Angewandte Mechanik
- VI Bauingenieurwesen, Vermessungswesen, Angewandte Geowissenschaften

²⁸ Dies gilt insbesondere für Fakultät III.

- VII Architektur, Stadt- und Regionalplanung, Landschaftsplanung und -architektur, Ökologie, Soziologie
- VIII Wirtschaftswissenschaften, Public Health

Zu ihren Stärken zählt die Technische Universität Berlin die Verflechtung der Ingenieurwissenschaften mit den Geistes-, Natur- sowie Planungs- und Sozialwissenschaften. In der Forschung werde – bei hohen Drittmiteleinahmen – der Bogen von der Grundlagen- bis zur produktnahen Forschung gespannt. Forschung und Lehre seien international ausgerichtet. Die Schwächen ließen sich mit den Stichworten Überhangprobleme bei konsumtiven Mitteln und zu geringe Investitionsmittel charakterisieren. Aufgrund der zu geringen Zahl an C4-Stellen sei die C3/C4-Relation unbefriedigend. Schwächen bestünden weiterhin in der internen Organisations- und in der Altersstruktur.

An der Technischen Universität waren im WS 1998/99 425 Professuren vorhanden und 29.153 Studierende immatrikuliert. Die TU sieht in ihrem Strukturplan einen Soll-Bestand von 327 Professuren und 16.315 personalbezogenen Studienplätzen für das Jahr 2000 vor. Dies bedeutet einen Abbau von 102 Professuren (279 gegenüber dem Stand im Jahr 1993). Werden die Poolstellen (120) in die Studienplatzzahlberechnungen einbezogen, beträgt die Studienplatzzahl 17.515.

(4) Hochschule der Künste

Die Hochschule der Künste (HdK) stellt fest, daß ihr Kuratorium bereits wesentliche und dauerhafte Strukturbeschlüsse gefaßt habe, bevor der Vertrag mit dem Land Berlin im Jahre 1997 unterzeichnet worden sei. Die Organisations- und Strukturbeschlüsse seien in den Jahren 1993 bis 1997 vorbereitet worden; aus ihnen ergäben sich die künftigen Strukturen der HdK in Lehre und Verwaltung. Sämtliche Entscheidungen haben aus Sicht der HdK zu einer Straffung der Hochschulorganisation und vor allem zu einer Stärkung des künstlerischen Profils der HdK geführt.

Maßgeblich für diese Entwicklung waren Empfehlungen der LHSK und des Wissenschaftsrates aus den Jahren 1992/1993, die eine Stärkung des Profils der HdK als

künstlerische Hochschule mit einer Beschränkung auf künstlerische und künstlerisch-wissenschaftliche Studiengänge und verwandte Lehramtsstudiengänge gefordert sowie eine Neugliederung der Fachbereiche angeregt hatten. Die Hochschule der Künste trennte sich daraufhin von einigen Studiengängen (Druck, Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften). Sie verfügt nunmehr über vier Fakultäten:

- Bildende Kunst
- Gestaltung
- Musik
- Darstellende Kunst

Nach Auffassung der HdK sind die "innerhalb ihrer Mauern und von außen an sie herangetragenen, diskutierten und empfohlenen Strukturveränderungen in die Tat umgesetzt". Die Entscheidungen gingen einher mit Finanzrestriktionen, die die Kapazitäten der Hochschule im Zeitraum zwischen 1993 und 2003 um ein Drittel reduzieren. Die Hochschule der Künste betont daher, daß die kurzfristigen Einsparvorgaben zu einschneidenden finanziellen und strukturellen Defiziten vor allem im Personalbereich führten. Insbesondere im künstlerischen Mittelbau seien die befristeten Qualifikationsstellen überproportional von einer Wiederbesetzungssperre betroffen, so daß die "Nachwuchslehrenden" - trotz eines hohen Durchschnittsalters der Professoren - keine hinreichenden Qualifikationsmöglichkeiten hätten.

An der HdK sind im Haushaltsplan 253,5 Professoren ausgewiesen und 4.378 Studierende immatrikuliert (WS 1998/99). Von den 253,5 Professuren haben 43,5 Stellen einen „Wegfall-Vermerk“; danach ergibt sich ein Soll-Bestand von 210 Professuren und 2.800 personalbezogenen Studienplätzen für das Jahr 2000.

IV.3. Fachhochschulen

(1) Alice-Salomon Fachhochschule

Die im Jahr 1972 gegründete Alice-Salomon Fachhochschule (ASFH) bietet Sozialarbeit/Sozialpädagogik und seit dem Sommersemester 1994 Pflege/Pflegemanagement als Studiengänge an. Die ASFH siedelte im Jahr 1998 in den Stadtteil Hellersdorf über. Zu den Arbeitsgebieten zählen Gender Studies, Sozialmedizin, Geschichte der sozialen Arbeit, Sozialstaatsforschung und Strafvollzug/ Schwerstkriminelle. Im Strukturplan der Alice-Salomon Fachhochschule werden unter dem Stichwort „Entwicklungsperspektiven“ Vorschläge zur Einrichtung neuer Studiengänge für Personalarbeit und für Gesundheit, Rehabilitation, Gerontologie sowie die Weiterentwicklung der genannten Studiengänge diskutiert. Die ASFH ist an einem Europäischen Masterstudiengang beteiligt und eröffnet Wege zu einem Promotions- und Postgraduiertenstudium.

Zu den Stärken der Hochschule zählt nach Darstellung der ASFH, daß 95 % der Studierenden das Studium in der Regelstudienzeit von 8 Semestern abschließen (im Durchschnitt der Jahre 1995-1998). Es bestehe ein günstiges Verhältnis von Studienanfängern zu Absolventen in der Regelstudienzeit und die ASFH erfreue sich einer großen Nachfrage nach Studienplätzen. Zu ihren Schwächen zählt die ASFH eine Unterfinanzierung der Personalmittel. Der Anteil der Lehraufträge liege bereits bei 44 % und könne nicht weiter aufgestockt werden. Das Durchschnittsalter der Professoren beträgt 58 Jahre, so daß sich eine rapide Zunahme der Versorgungsleistungen in den nächsten Jahren ergibt.

An der ASFH sind 47,5 Professuren vorhanden (WS 1998/99) und 1.315 Studierende immatrikuliert. Die ASFH sieht in ihrem Strukturplan einen Soll-Bestand von 41 Professuren und 810 personalbezogenen Studienplätzen für das Jahr 2000 vor. Dies bedeutet einen Abbau von 6,5 Professuren.

(2) Fachhochschule für Technik und Wirtschaft

Die Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW) wurde im Jahr 1991 zunächst als Abteilung der Technischen Fachhochschule (TFH) gegründet. Die frühere Ingenieurhochschule Berlin ging in die neu gegründete FHTW ein.²⁹ Im Jahre 1996 wurde die Fachhochschule der Deutschen Telekom aufgelöst und in die FHTW integriert. Die FHTW ist gegenwärtig die größte Fachhochschule in der Region Berlin-Brandenburg. Ausgehend von Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahre 1995 ordnete die FHTW ihre Fachbereichsstruktur neu; sie verfügt über die Fachbereiche:

- Ingenieurwissenschaften (I und II)
- Wirtschaftswissenschaften (I und II)
- Gestaltung

Die FHTW entwickelte im Jahre 1994 ein Leitbild, das sich auf mehrere „Dimensionen“ bezieht: Entwicklung von „Standard“- und „Spezial“-Studiengängen, Ausbildung von fachlichen Schwerpunkten wie Umwelt, Kommunikation, Verkehr, Bau sowie Kultur und Design. Darüber hinaus sollen insbesondere Querschnittskompetenzen und überfachliche Qualifikationen der Studierenden gestärkt sowie Fernstudien- und Weiterbildungsangebote entwickelt werden. Die Strukturplanung sieht bis zum Jahr 2000 die Einrichtung der Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen/ Bau, Internationales Management und Internationale Medieninformatik vor.

Stärken sieht die FHTW in der Differenziertheit ihres Studienangebotes und in ihren Angeboten für Fernstudien und Weiterbildung, welche weiter auszubauen seien. Schwächen und strukturelle Defizite bestünden in der räumlichen Zersplitterung auf fünf unterschiedliche Standorte, welche die Zusammenarbeit erschwere, sowie in Belastungen durch Eingliederung anderer Einrichtungen und durch eine hohe Lehrbelastung bei geringer Mittelausstattung.

²⁹ Außerdem wurden einzelne Lehrkräfte aus abgewickelten Hochschulen übernommen, nämlich aus der Ingenieurhochschule Wartenberg und der Hochschule für Ökonomie.

An der FHTW sind 203 Professuren sowie 33 Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die bei Freiwerden in Professuren umgewandelt werden, vorhanden und 7.722 Studierende immatrikuliert (WS 1998/99). Die FHTW sieht in ihrem Strukturplan einen Soll-Bestand von 257 Professuren und 6.790 personalbezogenen Studienplätzen für das Jahr 2000 vor. Dies bedeutet einen Zuwachs von 21 Professuren.

(3) Fachhochschule für Wirtschaft

Der Strukturplan der im Jahre 1971 gegründeten Fachhochschule für Wirtschaft (FHW) konzentriert sich auf die Darstellung und Entwicklung ihrer Studienangebote. Die FHW bietet die grundständigen Studiengänge

- Wirtschaft (Tages- und Abendstudium),
- European Business Administration,
- Wirtschaftsingenieur (Fachrichtung Umwelt),

und darüber hinaus postgraduale Studiengänge mit geringerer Aufnahmekapazität an.³⁰ Dieses Studienangebot gilt als Ergebnis systematischer Evaluation und Reform. Die FHW soll auch weiterhin durch Studienangebote im Fachgebiet Wirtschaft geprägt sein. In zwei verschiedenen Entwicklungsmodellen des Strukturplans werden begrenzte bzw. erweiterte Entwicklungsmöglichkeiten durch zusätzliche und neue Angebote erwogen. Im weitergehenden „Optionsmodell“ werden z.B. ein Studienangebot für Lehrer im kaufmännischen Bereich des Berufsschulsystems und Angebote zur wirtschaftsrechtlichen Qualifikation von Ökonomen und Verkehrstechnikern entworfen.

Zu ihren Stärken zählt nach Auffassung der FHW eine multidisziplinäre bzw. interdisziplinäre Struktur. In den zurückliegenden Jahren seien wichtige Reformen geglückt. Unter den Schwächen und Defiziten sei vorrangig die auch im bundesweiten Ver-

³⁰ Umweltmanagement, Gesundheitsökonomie, General Management Studies, Master of Business Administration, European Management, Deutsch-Chinesisches MBA-Programm.

gleich bemerkenswerte Unterfinanzierung zu nennen. Forschungsaktivitäten würden durch fehlenden Mittelbau und eine knappe Infrastruktur beeinträchtigt. In der Lehre habe sich eine zu hohe Quote an Lehrbeauftragten herausgebildet. Schließlich bleibe die Nutzung von Multimedia-Techniken hinter den Notwendigkeiten zurück.

An der FHW sind 57,5 Professuren vorhanden (1998) und 2.938 Studierende immatrikuliert (WS 98/99). Die FHW sieht in ihrem Strukturplan einen Soll-Bestand von 58 Professuren und 1.500 personalbezogenen Studienplätzen für das Jahr 2000 vor.

(4) Technische Fachhochschule

Die im Jahre 1970 mit dem Hauptstandort im Bezirk Wedding gegründete Technische Fachhochschule (TFH) verfügt seit April 1998 über eine neue Fachbereichsstruktur mit insgesamt acht Fachbereichen, die eine Vielzahl technisch orientierter Studiengänge aufweisen:

- I Wirtschaftsingenieur, Betriebswirtschaftslehre
- II Mathematik, Medizinisch-Physikalische Technik, Pharma- und Chemietechnik
- III Bauingenieurwesen, Kartographie, Vermessungswesen
- IV Architektur, Versorgungs- und Energietechnik
- V Biotechnologie, Gartenbau, Landespflege, Lebensmitteltechnologie, Verpackungstechnik
- VI Druck- und Medientechnik, Medieninformatik, Medizinische Informatik, Technische Informatik
- VII Elektrotechnik/Energiesysteme, Elektronische Gerätetechnik, Lasertechnik, Elektrotechnik/Kommunikationstechnik, Augenoptik
- VIII Maschinenbau, Theater- und Veranstaltungstechnik, Verfahrens- und Umwelttechnik, Wirtschaftsingenieur/Umwelt

Die TFH wählte im Rahmen ihrer Strukturplanung folgende Fachgebiete aus, die Grundlage ihrer künftigen Struktur sein sollen: Informatik und Medientechnik; Kommunikationstechnik; Mechatronik; Innovatives Bauen; Wirtschaft und Gesellschaft;

Biotechnik; Maschinen- und Produktionstechnik. Diese sollen „Platz für Visionen zur Weiterentwicklung von Lehre und Forschung“ bieten. Jeder neue Fachbereich enthält mindestens einen Studiengang, der langfristig zum Profil der Hochschule zählt.

Zu den Stärken der TFH zählt ihrer Auffassung nach die Fähigkeit zu raschen Reaktionen auf Entwicklungen in der Industrie; dies führe auch zu einer Schließung von Studiengängen bei fehlender Nachfrage des Arbeitsmarktes. Ein strukturelles Defizit bestehe in der hohen Lehrbelastung für Hochschullehrer, die intensiv in Forschung und Entwicklung oder Technologietransfer tätig seien.

An der TFH sind 334,5 Professuren vorhanden und 6.386 Studierende immatrikuliert (WS 1998/99). Die TFH sieht in ihrem Strukturplan einen Soll-Bestand von 315 Professuren und 6.650 personalbezogenen Studienplätzen für das Jahr 2000 vor. Dies bedeutet einen Abbau von 19,5 Professuren.

A.V. Steuerung und Kooperation

Das Land Berlin und seine Hochschulen vereinbarten in den Hochschulverträgen eine nachhaltige, in Umfang und Qualität neuartige Abstimmung der Strukturen in Forschung und Lehre. Deshalb kommt sowohl der hochschulinternen als auch der hochschulübergreifenden Steuerung und Kooperation erhebliche Bedeutung zu.³¹ Von besonderem Interesse ist dabei auch die Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Einrichtungen in der Region Berlin-Brandenburg, für deren Intensivierung sich der Wissenschaftsrat bereits mehrfach aussprach.³²

³¹ Die unter den Stichworten Steuerung und Kooperation zusammengefaßten Aktivitäten sind außerordentlich vielfältig. An der internen, übergreifenden und regionalen Steuerung und Kooperation sind zahlreiche Wissenschaftler, Gremien und Hochschulleitungen beteiligt. Deren Wirken kann nur exemplarisch bzw. selektiv dargestellt werden. Auf die Kooperationen in Forschung und Lehre kann ebenfalls nur summarisch verwiesen werden (in Teil B. Stellungnahme werden überwiegend kritische Fälle aufgegriffen). Ferner wird auf Gremien, denen üblicherweise Abstimmungsfunktionen zufallen, wie zum Beispiel die Landeskonferenz der Präsidenten und Rektoren der Berliner Hochschulen, nicht eigens eingegangen.

³² Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Universität Potsdam, Berlin 2000, Drs.4417/00, sowie Stellungnahme zum Aufbau der Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Fakultäten der Universität Potsdam am Standort Golm sowie der Humboldt-Universität Berlin am Standort Adlershof. In: Empfehlungen und Stellungnahmen 1997, Bd. II., Köln 1998, S. 53-96.

a) Die Hochschulen des Landes Berlin sind als Körperschaften des öffentlichen Rechts Dienstherrn und Arbeitgeber ihres Personals. Sie haben uneingeschränkte Globalzuschüsse, die sie im Rahmen ihrer internen Strukturen selbständig bewirtschaften können. Hierzu geben sie sich eigene Haushalte, die den gesamten Globalzuschuß umfassen. Alle Haushaltsansätze einschließlich der Bauunterhaltung sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Durch die Vierjahresverträge ist sichergestellt, daß etwaige Überschüsse bei den Hochschulen verbleiben und nicht in den Landeshaushalt zurückfließen. Die Hochschulen haben im Rahmen ihres Haushalts einen summarischen Stellenrahmen, was den Angestelltenbereich betrifft; d.h. maßgeblich ist nicht mehr die einzelne Stelle, sondern das Personalbudget für den gesamten Rahmen. Bei den Beamtenstellen muß es, wie auch in anderen Bundesländern, aus haushaltsrechtlichen Gründen bei der Ausweisung jeder einzelnen Stelle bleiben.

Die Strukturplanungen der Hochschulen, insbesondere der Universitäten, führten in Verbindung mit dem Personalabbau zu einer Vielzahl von internen Veränderungen und Reformen. Diese wurden innerhalb der Hochschulen auf unterschiedlichen Ebenen³³ und mit Hilfe spezieller Gremien wie Entwicklungs- und Planungskommissionen vorbereitet und von den Leitungsgremien beschlossen. Dabei sollen die auf Forschung und Lehre bezogenen Strukturveränderungen³⁴ von zahlreichen organisatorischen Reformen unterstützt werden. Die Strukturplanungen sind damit insgesamt eingebettet in längerfristige wissenschaftliche und administrativ-organisatorische Reformprozesse zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen. Die bereits weitgehende Autonomie der Berliner Hochschulen ermöglicht es ihnen in Verbindung mit der Erprobungsklausel jeweils individuelle Wege zu gehen. Aus übergreifender Sicht weist die Mehrzahl der Initiativen - vor allem der Universitäten - ähnliche Intentionen und Vorgehensweisen auf, so

³³ Professuren, Institute, Zentren, Fachbereiche oder Fakultäten.

³⁴ So zum Beispiel Neuordnung von Fachbereichen, Bildung von Forschungsschwerpunkten, Entwicklung neuer Studienangebote, auf die an dieser Stelle nicht eingegangen werden kann (vgl. auch Teil B).

- Leitbilddiskussionen und Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung oder Akademischem Senat einerseits und den Fakultäten oder Fachbereichen andererseits,
- neue administrative und organisatorische Steuerungsfunktionen mit dem Ziel der Effizienzsteigerung durch Rationalisierung beim Einsatz der finanziellen Mittel (leistungsorientierte Mittelvergabe, Budgetierung, Controlling) und in der Verwaltung (Reorganisation und Dezentralisierung, Personalmanagement).

Die Freie Universität etablierten im Rahmen der Erprobungsklausel neuartige Planungs- und Kooperationsmechanismen mit dem Ziel, durch eine möglichst einstufige Zuordnung von Entscheidungskompetenzen klarere Zuständigkeiten und vereinfachte Verfahrenswege festzulegen. Dabei sollen Entscheidungsbefugnisse weitgehend in die Fachbereiche verlagert werden. Bei den zentralen Gremien verbleiben dagegen alle Angelegenheiten von fachbereichsübergreifender Bedeutung. Die Mitglieder des Präsidiums werden stärker als bisher für Querschnittsaufgaben zuständig und weisungsbefugt sein.

Die Humboldt-Universität leitete auf der Grundlage der „Erprobungsklausel“ Reformen ein, bei der die zentralen Organe und deren Zuständigkeiten in Wissenschaft und Verwaltung zum Teil weitgehend neu gestaltet wurden. Mit der Abschaffung der zentralen Verwaltungsleitung zog sie auch überregional Aufmerksamkeit auf sich. Die Humboldt-Universität richtete ein neues neunköpfiges Kuratorium ein, das Entscheidungskompetenzen erhielt. Freie Universität und Humboldt-Universität nehmen an dem von der Volkswagen-Stiftung finanzierten Projekt „Leistungsfähigkeit durch Eigenverantwortung“ mit jeweils eigenen Vorhaben teil. Die Humboldt-Universität verfolgt dabei die Frage, wie ihr Leitungs- und Entscheidungssystem zu stärken ist, um Forschung und Lehre wirksam zu unterstützen. Auch die Budgetierung soll neu geordnet werden.

Die Technische Universität führte im Jahr 1998 ein Projekt durch, in dem alle Verwaltungsfunktionen und Arbeitsprozesse hinsichtlich ihrer Angemessenheit, Effektivität und des notwendigen Personalaufwandes überprüft wurden. Im Rahmen eines Projekts „Budgetierung“ soll die Mittelverteilung reformiert und ein internes Berichts-

system eingeführt werden; die Technische Universität strebt außerdem ein System von Leistungsverträgen an. Die Technische Universität beabsichtigt, dezentrale Initiativen der Fachbereiche für problemorientierte, interdisziplinäre Forschungsschwerpunkte und deren Unterstützung durch zentrale, zweckgebundene Innovationspools zu fördern.

Die Universitäten, die Hochschule der Künste und die Fachhochschulen sind durch die Besonderheit der sogenannten Kuratorialverfassung gekennzeichnet; sie verfügen nach dem Berliner Hochschulgesetz über Kuratorien als Aufsichtsgremien. Nachdem die Humboldt-Universität, die Freie Universität und die Fachhochschule für Technik und Wirtschaft von der Möglichkeit der Erprobungsklausel Gebrauch gemacht haben, gilt das gesetzliche Kuratoriumsmodell gegenwärtig für die Technische Universität, die nicht genannten Fachhochschulen und die Hochschule der Künste. Die Zuständigkeiten der herkömmlichen Kuratorien ist weit gefaßt³⁵; in ihrer Zusammensetzung sollen sie auch eine Verankerung der Hochschulen in der Gesellschaft bewirken³⁶. Ein Kennzeichen der unterschiedlichen, neu eingerichteten Kuratorien ist eine starke Verkleinerung der Zahl der Mitglieder (9-10 statt 22).

b) Um hochschulübergreifend die Strukturplanungen aufeinander abzustimmen, wirken Mitglieder der Entwicklungsplanungskommissionen der Berliner Universitäten zusammen. Nach Darstellung der Universitäten gibt es in der Lehre und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine Vielzahl von Kooperationen. So existieren inzwischen eine Reihe interdisziplinärer Studiengänge und eine größere Anzahl von Graduiertenkollegs. Die projektgebundene Zusammenarbeit in der Forschung soll unter den Universitäten und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen intensiviert werden.

³⁵ So zum Beispiel: Billigung und Feststellung des Haushaltsplans; Errichtung, Veränderung und Aufhebung von Fachbereichen und anderen Organisationseinheiten auf Vorschlag des Akademischen Senats; Stellungnahme zu Hochschulentwicklungs- und Ausstattungsplänen; Festlegung der Zweckbestimmung von Stellen für Professoren auf Vorschlag des Akademischen Senats.

³⁶ Neben dem zuständigen Senator, drei weiteren Senatoren, vier Mitgliedern des Abgeordnetenhauses und je zwei Mitgliedern von (insgesamt vier) Hochschulgruppen: jeweils zwei Vertreter der Berliner Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften sowie jeweils ein Vertreter von Frauen- und von Umweltbelangen.

Ein für die Berliner Universitäten – unter dem Gesichtspunkt der übergreifenden und zugleich gezielteren Steuerung und Finanzierung – wesentliches Vorhaben ist das sog. Kennziffernprojekt. Damit wird das Ziel verfolgt, Kennziffern über das Verhältnis zwischen den Ausgabenvolumina, der Leistungsfähigkeit und der Ausstattung der Fächer der drei Berliner Universitäten zu entwickeln. Über Kennziffern werden derzeit bereits 10 % des Zuschusses für die Medizin zwischen der FU und der HU in Abhängigkeit von den Leistungen in Forschung und Lehre vergeben.

Die Fachhochschulen Berlins und Brandenburgs bildeten fachspezifische Arbeitsgruppen, die - als ständige Einrichtungen - inhaltliche und organisatorische Fragen abstimmen und sichteten auf dieser Basis die Angebote der Fachhochschulen in der Region. Einzelne Fachhochschulen übernehmen jeweils die Federführung in entsprechenden Arbeitsgruppen wie zum Beispiel Informatik oder Biotechnologie.

c) Mit Blick auf die Steuerung der Hochschulen durch das Land Berlin sind mehrere Aktivitäten und Initiativen vorzustellen. Nachdem die Forschungspolitik des Landes Berlin über mehrere Jahre mit dem Aufbau und der Integration der neuen Forschungspotentiale befaßt war, sollen nunmehr thematische Strukturen und Verbände gebildet werden. Dies geschieht durch

- die Einrichtung „Interdisziplinärer Forschungsverbände“, die die Selbstorganisation der Wissenschaft durch die Finanzierung von Managementkapazität unterstützen (dafür stehen Haushaltsmittel des Landes in Höhe von 900 TDM zur Verfügung),
- das „Strategieforum für Wissenschaft, Forschung und Innovation“, das die universitären und außeruniversitären Potentiale bündeln und ein regionales Forschungsprofil entwickeln soll;
- die „Forschungspolitischen Dialoge“, die Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft vorbereiten.

Das Abgeordnetenhaus beschloß im Oktober 1999 ein Änderung des Berliner Hochschulgesetzes, wonach die Hochschulen einschließlich der Universitätsklinik (mit Zustimmung des zuständigen Mitglied des Senats) sich an Unternehmen beteiligen

und oder Unternehmen gründen können, sofern nicht Kernaufgaben in Forschung und Lehre unmittelbar betroffen sind.

Mit dem Haushaltsstrukturgesetz 1997 wurde eine Landeskommision für die Struktur der Berliner Universitäten im Berliner Hochschulgesetz (§ 7) verankert. Die Landeskommision soll insbesondere über die Veränderung oder Aufhebung von Fachbereichen, Zentralinstituten, Zentraleinrichtungen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Einrichtungen, Betriebseinheiten oder sonstigen Gliederungen sowie über die Veränderung und Aufhebung von Studiengängen beraten. Als Verfahren ist vorgesehen, daß nach einem Beschluß der Landeskommision die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung der jeweiligen Universität ihre Auffassung und den sie betreffenden Beschluß mitteilt und der Universität Gelegenheit zur Stellungnahme gibt. Wenn die Universität dem nicht folgt, kann der Senat von Berlin die Entscheidung selbst treffen. Der Landeskommision für die Struktur der Universitäten sollen angehören:

- der für Hochschulen zuständige Senator als Vorsitzender,
- die Senatoren für Finanzen und für Inneres sowie drei weitere Senatoren,
- drei Mitglieder des Abgeordnetenhauses,
- die Präsidenten der drei Universitäten,
- jeweils zwei Hochschulmitglieder aus dem Kuratorium jeder der drei Universitäten.

Die Kommission hat sich bisher noch nicht konstituiert.

d) Die Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg und ihrer wissenschaftlichen Einrichtungen ist Bestandteil der zwischen beiden Ländern vereinbarten Kooperation in zahlreichen Politikbereichen, für deren Koordinierung Lenkungsorgane zuständig sind.³⁷ In der von der Senatsverwaltung und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur erarbeiteten Koordinierungsvorlage „Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg im Wissenschaftsbereich“ verständigten sich beide Länder über die Grundsätze ihrer Wissenschaftskooperation. Ergebnisse sind

³⁷ Gemeinsame Sitzungen der Landesregierungen, Gemeinsamer Koordinierungsrat, Gemeinsame Planungskonferenz, Gemeinsame Landesplanungsabteilung.

Vereinbarungen zum Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV), zur Vereinigung des Berliner Kommunikationsnetzes (BRAIN) und des Netzwerkes der Region Potsdam (MAN Potsdam), zur gemeinsamen Lehrerbildung sowie zahlreiche Kooperationen von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Lehre und Forschung.³⁸

Die Hochschulen der Länder Berlin und Brandenburg kooperieren im Bereich der Lehre auf vielfältige Weise und in unterschiedlicher Intensität miteinander. Ziel der Universitäten ist es, ihren Studierenden eine möglichst breite Ausbildung mit vielen Kombinationsmöglichkeiten durch Modularisierung des Studiums zu ermöglichen. Mehrfachimmatrikulationen sind sowohl innerhalb Berlins als auch zwischen Berlin und Brandenburg möglich. Die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen ist weitgehend unproblematisch. Dementsprechend nutzen viele Studierende zugleich das Lehrangebot mehrerer Universitäten.

Präsidenten und Rektoren von Fachhochschulen in Berlin und Brandenburg ergriffen eine hochschulpolitische Initiative mit dem Ziel, die Kapazitäten an Universitäten und Fachhochschulen in beiden Ländern effektiver zu nutzen. Die Aufgabenverteilung zwischen Universitäten und Fachhochschulen soll neu bestimmt und die Kooperation zwischen beiden Hochschularten in Forschung und Lehre intensiviert werden. Es werden kooperative und Kombinations-Studiengänge sowie eine Verlagerung wesentlicher Teile der Lehramtsausbildung an Fachhochschulen vorgeschlagen. Die Unterzeichner dieser Initiative³⁹ schlagen vor, neue Studienangebote für die Fachhochschulen in den Bereichen Jura, Informationswissenschaften, Pädagogik und Didaktik, Mechatronik, Wirtschaftswissenschaften und Technik zu konzipieren. Die Lehrerausbildung soll sich insbesondere auf das Lehramt für die Primarstufe (Grundschule) und die Sekundarstufe I (Oberschule) sowie für Sonderschulen erstrecken. Während mittelfristig auch die Sekundarstufe II in die Überlegungen einbezogen werden soll, stehe das Lehramt an Berufsschulen weniger im Mittelpunkt des Interesses.

³⁸ Dazu zählt nach Angabe beider Länder als Projekt auch die von der Universität Potsdam und der Freien Universität Berlin herausgegebene Informationsbroschüre „Studieren in Berlin und Brandenburg“

³⁹ Berlin: ASFH, Evangelische FH, Katholische FH, FHTW, FH für Verwaltung und Rechtspflege, TFH; Brandenburg: FH Brandenburg, Eberswalde, Potsdam.